



AZ L-15.491-01/569

ANTRAG Nr. 09/17

nach § 19 GeschO

Betr.: **Projekt „Kirchliche Strukturen 2024^{Plus}“**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Projekt „Kirchliche Strukturen 2024^{Plus}“ aufzusetzen, welches unsere landeskirchlichen Verwaltungsstrukturen im Vorausblick auf das Jahr 2030 aus den zu entwerfenden Zielvorgaben heraus analysiert, Prozesse beschreibt, strukturelle Lösungsvorschläge entwickelt, sowie frühzeitig erste Schritte – insbesondere im Hinblick auf das neue Rechnungswesen – geht. Im Fokus liegen hierbei die Zuordnungen von landeskirchlichen zu kirchengemeindlichen (kirchenbezirklichen) Verwaltungsstrukturen, Verhältnisbestimmungen von Kirchenbezirken zu Landkreisen, die Verhältnisbestimmungen von kleinen zu großen Kirchengemeinden, das Zusammenwirken von Kirchenbezirken sowie der zukünftige Umgang von kirchlicher Verwaltung auf all ihren Entscheidungsebenen.

Das Projekt soll unsere Kirche für die bevorstehenden Veränderungsprozesse 2030 (wie z. B. die zu erwartenden Ergebnisse aus den Personalstrukturplanungen) und die notwendige strukturelle Weiterentwicklung von Verwaltungs- und Kirchenstrukturen vorbereiten. Hierfür soll es einen verantwortungsvollen landesweiten Beteiligungsprozess aus unterschiedlichen kirchlichen Entscheidungs- und Verwaltungsebenen, Berufsständen, Ehrenamtsstrukturen und der Landessynode geben.

Das eigenständige Projekt ist auf 2 Jahre angelegt und soll durch den Oberkirchenrat durchgeführt werden. Das Vorhaben „Projekt Integrierte Beratung (SPI)“ soll dem beantragten Projekt zugeordnet werden. Als Projektbeirat wird der Strukturausschuss der Landessynode beauftragt. Das Projekt wird neben einer internen Projektleitung des Oberkirchenrates auch durch eine externe Projektleitung geführt und moderiert. Wesentliche Meilensteine werden mit dem Strukturausschuss der Landessynode abgestimmt.

Das Projekt wird mit den notwendigen finanziellen Mittel ausgestattet. Hierfür sind 500 000 € in den Nachtragshaushalt 2017 aufzunehmen, sowie darüber hinaus eine Koordinatorenstelle für drei Jahre zu finanzieren und einzurichten.

Der Oberkirchenrat wird gebeten, der Landessynode zur Sommersynode 2017 eine beschlussfähige

Projektskizze vorzulegen.

Begründung:

1. Die anstehende Verwaltungs- und Strukturreformen geht über den Ansatz des PfarrPlans 2024 hinaus. Die anvisierte Zielperspektive muss auf das Jahr 2030 gerichtet sein. Unsere Kirche muss sich dem Vorhaben eines „Gemeindeplanes“ stellen. Dies soll nicht top-down geschehen, sondern in einem konstruktiven und zielführenden Beteiligungsprozess transparent gestaltet werden.
2. Die dem Strukturausschuss bereits vorliegenden Anträge zur Verwaltungs- und Finanzreform nötigen zu einem umfassenderen Leitbild von „Kirche 2030“. Von welchen kirchlichen Strukturen gehen wir für das Jahr 2030 aus? Und wie wirkt sich der strukturelle Wandel auf die organisatorischen Handlungsfelder aus?
3. Eine erste unvollständige Sortierung der anstehenden Fragen ergibt sich aus folgender Matrix:

Aufgabengebiet	Dienstleistungsaufgaben	Gestaltungsaufgaben
Haushaltswesen / Rechnungswesen / Kassenwesen		
Kindergartenverwaltung		
Personalverwaltung		
Bauprozesse		
Statistik		
Schlüsselworte	Professionalisierung / Risikominimierung Kommunikationskonzept	So nah an der Gemeinde wie möglich, so professionell wie nötig. Subsidiaritätsprinzip Selbstständige Körperschaft Kirchengemeinde
Übergeordnete Zielsetzung	Entlastung im Pfarramt Rollenklarheit in den Zuständigkeiten Strukturanpassung auf zu erwartende Ressourcen Attraktivitätssteigerung angepasste Organisations- und Personalentwicklungsmaßnahmen	

4. Insbesondere steht im Fokus, welche Ebene in Zukunft welche Tätigkeiten verantwortet. Hierbei wird über die fortschreitenden Möglichkeiten einer zentralen Verwaltung ebenso neu nachgedacht, wie über den notwendigen Erhalt dezentraler, lokaler Gestaltungsräume. Ziel muss es sein, eine Rollenklarheit zwischen landeskirchlicher Verwaltung sowie kirchenbezirklicher als auch kirchengemeindlicher Verwaltung herzustellen und dabei den Selbstverwaltungsorganen in der Fläche die für ihre Gestaltungshoheit angemessene Verwaltungsstruktur an die Seite zu stellen
5. Um einen gewinnbringenden Prozess beschreiten zu können, ist eine unmittelbare Kooperation zwischen dem Strukturausschuss und des vom Oberkirchenrat verantworteten Vorgehens in den jeweiligen Strategischen Planungen wünschenswert.

Stuttgart, 2. März 2017

Matthias Hanßmann
Matthias Böhler
Ralf Albrecht
Ute Mayer
Andrea Bleher

Prof. Dr. Martin Plümicke
Michael Fritz
Eberhard Daferner
Anja Holland

Ernst-Wilhelm Gohl
Kai Münzing
Martin Allmendinger
Elke Dangelmaier-Vinçon